

Gemeinde Geeste

Der Bürgermeister

- Fachbereich III Bürgerdienste, Arbeit
und Soziales -

Vorlage - 300/025/2020

Beratungsfolge	Termin
Feuerwehrausschuss	10.02.2021
Verwaltungsausschuss	16.02.2021
Rat der Gemeinde Geeste	25.02.2021

Fahrzeugkonzept für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Geeste

öffentlicher Tagesordnungspunkt

Darstellung des Sachverhaltes:

Nach § 2 des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz - NBrandSchG), vom 18. Juli 2012 obliegt den Gemeinden, als Pflichtaufgabe des eigenen Wirkungskreises, der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung in ihrem Gebiet. Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben die Gemeinden eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen. Dazu haben sie insbesondere die erforderlichen Anlagen, Mittel, einschließlich Sonderlöschmittel, und Geräte bereitzuhalten,

Die Aufgaben werden seitens der Ortsfeuerwehren und der Verwaltung erfüllt. Die erforderlichen Haushaltsmittel stellt der Gemeinderat im Haushalt kurz- bzw. mittelfristig zur Verfügung.

Die Mindestausstattung der Feuerwehr ergibt sich aus der Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (FwVO), vom 30.04.2010.

Die Beschaffung bzw. Ersatzbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen wird vom Landkreis mit einer Festbetragsfinanzierung aus der Feuerschutzsteuer gefördert. Diese beträgt rd. ein Drittel der vorgegebenen, zuwendungsfähigen Kosten. Voraussetzung für die Landkreisförderung ist u.a. die Feststellung des Fahrzeuges als Mindestbedarf für die jeweilige Feuerwehreinheit.

Die kalkulatorische Laufzeit eines Großfahrzeugs (z. B. LF) beträgt in der Regel mindestens 20-25 Jahre. Kleinfahrzeuge (z. B. MTW) sollten in der Regel planerisch nach 10-15 Jahren ersatzbeschafft werden. Diese Planungsfristen müssen jedoch in Bezug auf die Nutzungshäufigkeit (z. B. bedingt durch das Einsatzspektrum) individuell unterschieden werden.

Die tatsächlich mögliche Nutzungsdauer und somit das konkrete Ersatzbeschaffungsjahr eines Fahr-

zeuges ist daher stets abhängig vom spezifischen Zustand. Bei seltener genutzten Fahrzeugen sind je nach Nutzung (u. a. auch abhängig von Unterstellung und Pflege) und je nach Fahrzeugtyp oftmals eher 25 Jahre und mehr als planerischer Wert zielführend. Die Löschfahrzeuge werden durch ihre Bauart und den erheblich vergrößerten Anteil an elektronischen Bauteilen in Zukunft nicht mehr die Nutzungsdauer erreichen, wie dies in der Vergangenheit der Fall war. Bereits heute ist erkennbar, dass die Hersteller nicht mehr unbegrenzt Ersatzteile vorhalten und sich dadurch der Reparatur- und Wartungsaufwand für ältere Fahrzeuge verändert. Vor diesem Hintergrund wird sich vermutlich die Nutzungsdauer von Löschfahrzeugen verkürzen sowie der erforderliche Kostenaufwand für Wartung und Unterhaltung aber auch Ersatzbeschaffungen erhöhen.

Insofern wurde zunächst das Fahrzeugkonzept entwickelt, das auch bei Feuerwehrbedarfsplänen das Kernelement darstellt. Dieses liegt der Vorlage als Anlage 1 bei.

Das Konzept ist mit dem Gemeindebrandmeister abgestimmt und findet die Zustimmung der Ortsfeuerwehr Osterbrock, allerdings bezogen auf das Gesamtkonzept nicht vollumfänglich die Zustimmung der Ortsfeuerwehr Groß Hesepe. Die vorgesehene Ersatzbeschaffung wird in der genannten Reihenfolge allerdings auch seitens der Ortsfeuerwehr Groß Hesepe ausdrücklich unterstützt.

Seitens der Verwaltung wird folgendes Konzept vorgeschlagen:

Standort	IST	Baujahr	Alter (Jahre)	SOLL kurz-/mittelfristig	SOLL langfristig	Bemerkungen
Groß Hesepe	MTW	2013	7		MTW	
	HLF 20/16	2010	10		HLF 20	
	TLF 4000	2018	2		TLF 4000	
	ELW 1	2010	10		ELW 1	
Osterbrock	TLF 16/24 Tr	1995	25	TLF 3000		
	LF 8/6	2000	20	HLF 20		
	ELW 1	2005	15	ELW 1		Technik erneuert in 2014
	MTW	2004	16	MTW		
	Boot		< 30		RTB 2	
KatS	LF 16-TS KatS	1988	32	Ersatz durch Bund		

<u>Kosten- und Zeitplanung</u>				
Fahrzeug	Kosten	Ortsfeuerwehr	Planung	Lieferung
HLF 20	400.000 €	Osterbrock	2021/2022	2023/2024
LF 20 KatS	Bund	Osterbrock		Feb. 2021
MTW	65.000 €	Osterbrock	2023	2023
ELW1	110.000 €	Osterbrock	2023	2024
TLF 3000	350.000 €	Osterbrock	2024	2025
Gesamt	925.000 €			

Die einzelnen Notwendigkeiten sind dem Konzept zu entnehmen.

Aus der vorstehenden Beschaffungsplanung resultiert auch die zeitliche Planung der Fahrzeuge. Es wurde dabei auf die zeitlichen Ressourcen der Feuerwehr und auch der Verwaltung Rücksicht genommen, sowie die einzelnen Ausschreibungsverfahren mit eingeplant. Zudem sind die haushalts-

rechtlichen Vorgaben zu beachten.

Bei den Ausschreibungen soll nach jetzigen Planungen eine Fachfirma, voraussichtlich die KWL GmbH mitwirken. Die Kosten betragen 3 % des erzielten Nettopreises zzgl. USt., maximal aber 5.500 € zzgl. USt. Die Kosten sind bereits in den Beschaffungspreisen berücksichtigt.

In der Fortschreibung des Fahrzeugkonzepts ist insbesondere auf den vorliegenden Antrag (Anlage 2) der Ortsfeuerwehr Groß Hesepe zur Beschaffung von Transportkapazitäten verschiedener Einsatzmittel einzugehen. Hierzu ist zu gegebener Zeit eine differenzierte Auseinandersetzung mit den ergänzend vorgebrachten Bedarfen notwendig.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten sind im Haushaltsplan 2021 sowie der mittelfristigen Finanzplanung eingestellt. Die Beteiligung des Landkreises ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Fahrzeug	Kosten	Abschreibung	Zuschuss	Auflösung SoPo
		p. a.	Landkreis	p. a.
HLF 20	400.000 €	20.000 €	57.500 €	2.875 €
LF 20 KatS	Bund	-	-	-
MTW	65.000 €	6.500 €	10.000 €	1.000 €
ELW1	110.000 €	8.462 €	20.000 €	1.539 €
TLF 3000	350.000 €	17.500 €	47.500 €	2.375 €
Gesamt	925.000 €		135.000 €	

Beschlussvorschlag:

1. Das Fahrzeugkonzept für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Geeste wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2021 die Vergabe für das HLF 20 in Zusammenarbeit mit der KWL GmbH vorzubereiten und durchzuführen sowie den Auftrag an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.
3. Der Antrag der Ortsfeuerwehr Groß Hesepe wird zunächst zurückgestellt und fließt in die Beratungen zur Fortschreibung des Fahrzeugkonzepts ein.

Anlagen:

Anlage 1 – Fahrzeugkonzept

Anlage 2 – Antrag OF Groß Hesepe